

Neue Vorsorgelösungen für Berufsnomaden

In der sich globalisierten Arbeitswelt muss sich das berufliche Vorsorgesystem der Schweiz weiterentwickeln. Die Briten geben den Weg vor.

VON MARK HUBER

Aufgrund der globalisierten Wirtschaft wurde in den vergangenen Jahren der Arbeitsmarkt immer dynamischer und mobiler. Die bisher stabilen Erwerbsbiographien haben dadurch zunehmend an Bedeutung verloren. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft fortsetzen und sogar noch akzentuieren.

Zunehmend leben Arbeitnehmer mit Phasen der Nichterwerbstätigkeit und pflegen in dieser Zeit ihre Arbeitsmarktfähigkeit mit einer Weiterbildung oder einem längeren Sprachaufenthalt. Auch berufliche Engagements im Ausland halten in die moderne Berufswelt Einzug. So zeigte die Anfang des Jahres publizierte Global-Talent-Mobility-Studie, dass 37 Prozent der Schweizer Arbeitnehmer jederzeit bereit wären, aus beruflichen Gründen ins Ausland zu ziehen. 29 Prozent könnten sich einen jobbedingten Auslandsaufenthalt zumindest vorstellen. Dabei sind 42 Prozent der 4000 Teilnehmenden aus der Schweiz bereit, länger als fünf Jahre im Ausland zu arbeiten.

Im umgekehrten Fall ist das Fazit der Studie sogar noch deutlicher. Demnach würden 81 Prozent der Arbeitnehmer aus dem Ausland einen beruflichen Aufenthalt in der Schweiz in Betracht ziehen. Vor al-

lem Deutsche, Franzosen, Österreicher und Italiener, aber auch Amerikaner, Briten und Schweden würden gerne in der Schweiz arbeiten.

Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind derweil auf die zunehmende Mobilität am Arbeitsmarkt nicht vorbereitet. Denn die meisten Pensionskassen können den neuen erwerbstätigen «Nomaden» kaum befriedigende Lösungen bieten.

Grob lassen sich die «Nomaden» in drei Klassen einteilen: Die erste Kategorie sind Arbeitnehmer, die von in der Schweiz domizilierten Unternehmen für einen beschränkten Zeitraum ins Ausland entsandt werden. Diese behalten ihren Schweizer Arbeitsvertrag und bleiben in der Regel auch weiter in der hiesigen Pensionskasse versichert. Eine Entsendung ist jedoch maximal für einen Zeitraum von sechs Jahren möglich.

Die zweite Kategorie sind Arbeitnehmer, die definitiv ins Ausland umsiedeln und für ihren Arbeitgeber im Rahmen eines lokalen Vertrages arbeiten. In solchen Fällen erlischt auch die obligatorische AHV-Pflicht. Nach Ansicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen ist eine freiwillige Weiterversicherung in der bisherigen Schweizer Pensionskasse ohne AHV-Unterstellung nicht mehr zugelassen. Der Versicherungsschutz bei der bisherigen Pensionskasse erlischt

somit einen Monat nach dem Austritt. Weil die Sozialversicherungsleistungen im Ausland oft tiefer sind, können Arbeitnehmer mit einem lokalen Arbeitsvertrag ihren Vorsorgebedarf nur mit einer privat abgeschlossenen Lebensversicherungspolice verstärken. Die vorhandenen Vorsorgeguthaben kann der Arbeitnehmer bei einem definitiven Wegzug ins Ausland entweder bar beziehen oder sein Guthaben auf eine Freizügigkeitseinrichtung überweisen lassen. Dabei ist bei der Barauszahlung zu berücksichtigen, dass das obligatorische berufliche Vorsorgeguthaben bei Wohnsitz im EU-Raum nur in Ausnahmefällen ausbezahlt werden darf. In letzter Zeit haben aber immer mehr Vorsorgeanbieter diese Lücken erkannt. So hat sich die Frei-



77 | Seltene Erden

Grüne Auto-Technologien brauchen grosse Mengen der exotischen Metalle.

79 | Zweirad-Aktien

E-Bikes sind voll im Trend. Mit diesen Titeln profitieren Anleger von dem Boom.

zfügigkeitsstiftung Independent auf ins Ausland abreisende Vorsorgenehmer spezialisiert. Nebst der freien Anlage- und Bankenwahl für die Bewirtschaftung der Vorsorgegelder im Rahmen einer Freizügigkeitsstiftung werden auch Versicherungsleistungen bei Invalidität und Tod angeboten. Die Versicherungsleistungen betragen im Maximum 300 000 Franken für die Invalidenrente und fünf Millionen Franken für das Todesfallkapital. Independent bietet als erste Vorsorgestiftung einen weltweiten Versicherungsschutz an. Die Prämien beruhen auf einem kollektiven Tarif. Dieser fällt im Gegensatz zum Einzeltarif bei einer «normalen» Lebensversicherung deutlich tiefer aus. Zudem können Vorsorgenehmer, die ihr

Vorsorgeguthaben bar auszahlen lassen wollen, dank dem Stiftungssitz im Kanton Schwyz von einer attraktiven Quellenbesteuerung profitieren.

Die dritte Kategorie der «Berufsnomaden» sind Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber im Ausland neu in der Schweiz mit einem hiesigen Arbeitsvertrag beschäftigt werden. Auch diese sind unter Umständen mit Fragen der Pensionskassenguthaben konfrontiert, welche sie im Herkunftsland angespart haben. Oft können die Guthaben nicht so einfach in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung transferiert werden, weil bei einem Transfer Steuern anfallen oder die zukünftigen Altersrenten im Heimatland beeinträchtigt werden.

Dies gilt jedoch nicht mehr für die zugezogenen Arbeitskräfte aus Grossbritannien. Hier trat per 6. April 2006 eine neue, für Vorsorgeeinrichtungen anzuwendende Gesetzgebung in Kraft («Pension Act 2004» und «Finance Act 2004»). Grossbritannien ist jedoch bisher das einzige Land, welches einen steuerneutralen Transfer von Vorsorgegeldern gestattet.

Steuerneutraler Transfer von Vorsorgegeldern

Auch wenn einzelne Pioniere im Vorsorgebereich bereits heute Lösungen für die immer mobiler werdenden Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, sind auch die Schweizer Pensionskassen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen noch zu wenig flexibel, wenn es um die Bedürfnisse der heutigen Berufsnomaden geht. In den globalisierten Arbeitsmärkten ist auch das schweizerische berufliche Vorsorgesystem gefordert und muss sich weiterentwickeln. Das Vorgehen von Grossbritannien kann für die Schweiz wegweisend sein.

Die Versicherten und die Arbeitgeber wünschen flexible und international taugliche Vorsorgesysteme. Dazu gehört unter anderem ein steuerneutraler Transfer von Vorsorgeguthaben in eine anerkannte ausländische Vorsorgeeinrichtung oder aber die Möglichkeit, auch bei lokalen Arbeitsverträgen im Ausland in den Genuss von Versicherungsschutzleistungen aus Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu kommen. ■

37 Prozent der Schweizer könnten sich einen beruflichen Wechsel ins Ausland vorstellen.



Mark Huber
Leiter PensExpert Zürich